Keiner zu klein, ein Helfer zu sein

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546460

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

stehen. Die innere Befriedigung aber, die einem wird, wenn man sich nach sachgemäßer Hülfeleistung sagen kann, man hat seinem unglücklichen Nebenmenschen einen guten Dienst getan und ihn behütet vor weiterer Schädlichkeit, ist reiche Belohnung für geleistete Arbeit.

Keiner zu klein, ein Helfer zu sein.

In den letzten zwei Nummern der «Revue militaire suisse» bespricht Herr Sanitätsoberstleutnant Yersin ausführlich das neue Sanitätsdienstreglement und geruht, dem vom Roten Kreuz handelnden Abschnitt einige Zeilen zu widmen, die in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lauten:

„Noch ein besorgniserregendes Kapitel. Das Rote Kreuz ist lärmend, hascht nach Hülfsmitteln und versucht, Berge zu versetzen. Bis jetzt hat es in der Schweiz nur ein mäßiges Entgegenkommen gefunden. Die in andern Ländern gemachten Erfahrungen sind nicht übereinstimmend gewesen. Hier lobt man es, dort beklagt man sich darüber, daß es sich in alles mischt. Es sollte streng im Zaum gehalten und auf seinen Platz gewiesen werden, vielleicht wird es dann leisten können, was man von ihm erwartet. Jedenfalls darf dabei das weibliche Element in keiner andern Rolle auftreten als in der des Wohltuns und der Mildtätigkeit."

Zu diesen erstaunlichen Auslassungen eines schweizerischen Sanitätsoffiziers äußert sich in trefflicher Weise Herr Dr. de Marval in unserer Schwester-Zeitschrift «La Croix-Rouge» ungefähr folgendermaßen:

Nicht die Form dieser Zeilen wollen wir kritisieren, sie sind dem militärischen Empfinden entsprungen; dabei steht die Knappheit und Unbestimmtheit der einzelnen Ausdrücke in auffallendem Widerspruch zu den übrigen Ausführungen des Herrn Oberstlt. Yersin, die wir mit lebhaftem Interesse gelesen haben.

Vielleicht kennt Herr Dr. Yersin die Verhältnisse der verschiedenen Rot-Kreuz-Gesellschaften, speziell die unseres eigenen Landes nicht und ist in diesem Terrain weniger zu Hause als im Gefechts- und Sanitätsdienst.

Aber gerade darum dürften die paar Zeilen, die wir oben zitierten, geeignet sein, beim Leser einige Zweifel über den Nutzen des Roten Kreuzes in Kriegszeiten aufkommen zu lassen, und wir erachten es deshalb als unsere Pflicht, darauf zu antworten.

Wenn es sich bei Herrn Oberstlt. Yersin um ein „besorgniserregendes" Kapitel handelt, so ist das auch für uns der Fall. Aber allerdings ist unsere Besorgnis ganz anderer Art als diejenige des Herrn Dr. Yersin. Er behauptet wohl, das Rote Kreuz sei in seiner Rührigkeit lärmend, es versetze Berge, und verlangt, daß es in seine Schranken zurückgewiesen werde, wo „es vielleicht die Dienste werde leisten können, die man von ihm erwartet", aber wer unter diesem „man" gemeint ist, das verrät uns der Autor nicht. Eines geht aus den paar Zeilen, mit denen er das Rote Kreuz abtut, wohl zur Genüge hervor, daß er sich zu diesem „man" nicht zählt.

Wenn Herr Dr. Yersin die Rot-Kreuz-Vereine der kriegführenden Staaten und die Rot-Kreuz-Missionen der neutralen Länder an ihrer Kriegsarbeit hätte sehen können, wenn er sich auch nur überlegt hätte, daß keine einzige Armee ihren Sanitätsdienst aus eigenen Mitteln soweit ausbauen kann, daß er auf alle Fälle genügt (und das trifft besonders für eine Milizarmee zu); wenn er hätte beobachten können, welche großen Dienste die freiwillige Hülfe, die er so obenhin (um

nicht zu sagen „mit Mißtrauen“*) behandelt, seit der Genfer Konvention geleistet hat; wenn er schließlich den tausendstimmigen Chor derjenigen zu hören bekäme, die seit 1866 das Rote Kreuz gesegnet haben, wenn, sagen wir....., dann würde vielleicht selbst Herr Dr. Yersin die Dienste, „die man vom Roten Kreuz erwartet“, nicht so wegwerfend begutachtet haben.

Wenn Herr Oberstlt. Yersin sich ohne Voreingenommenheit die Frage vorgelegt hätte, warum das Rote Kreuz so rührig ist und nach Hülfsmitteln sucht, die übrigens weit davon entfernt sind, „Berge zu versetzen“, so könnte er vielleicht den Grund darin finden, daß es durch die Stellung, die ihm die Militärorganisation zuweist, dazu gezwungen ist. Denn diese Stellung kann das Rote Kreuz nicht übernehmen, geschweige denn behaupten, wenn es nicht unterstützt wird und sich selbst alle erdenkliche Mühe gibt, ein vorzügliches Personal und Material zu erhalten. Uebrigens steht an der Spitze des Roten Kreuzes ein Armeekorpskommandant, der sich vollkommen bewußt ist, welche Wichtigkeit ein auf alle Vorkommnisse gerüstetes und feldtüchtiges Rotes Kreuz für unser Heer hat. Und wenn die Direktion sich alle Mühe gibt, das nationale Rote Kreuz auf die gewünschte Höhe zu bringen, so kann man ihr dazu nur gratulieren; jedenfalls wäre das eher am Platze, als seine gerechtfertigten Forderungen zu bekämpfen oder seine Dienstleistungen in Zweifel zu setzen.

Unser Schweizervolk hat ein Anrecht darauf, zu verlangen, daß unsere Offiziere und Soldaten, die den heimatlichen Boden verteidigen, richtig gepflegt werden, wenn sie im Dienste des Vaterlandes erkranken oder verwundet werden. Nicht nur die Armeesanität, sondern auch das Rote Kreuz muß imstande sein, ihnen das zu verschaffen, was sie brauchen. Den Anforderungen der ersten und zweiten Sanitätshülfslinie wird die Armeesanität zur Not genügen können, für die dritte Hülfslinie, speziell für den Dienst in den Territorialspitälern, aber fällt die Hauptaufgabe dem Roten Kreuz zu.

„Das schweizerische Rote Kreuz soll innerhalb seiner Schranken bleiben“. Gewiß, wir verlangen auch nichts Besseres; aber diesen Platz, der vom schweizerischen Generalstab scharf umschrieben worden ist, wird das Rote Kreuz nur dann einnehmen und behaupten können, wenn ihm geholfen wird, und wenn es durch Zuwendung reichlicher Hülfsmittel instand gesetzt wird, das zu werden, was es sein soll, nämlich die Ergänzung des Armeesanitätsdienstes. Und diese Ergänzung ist unumgänglich notwendig, weil die Armeesanität, die ja im Frieden Vorzügliches leisten mag, im Kriegsfall durchaus ungenügend sein wird.

Die Forderungen des Roten Kreuzes sind daher wohl begründet, und wenn Hr. Oberstlt. Yersin das nicht einsehen sollte, so müßten wir es nicht nur für ihn selber, sondern für unsere Brüder, Väter und Freunde bedauern, die im Falle der Erkrankung oder Verwundung die Wohltat eines gut vorbereiteten Roten Kreuzes schmerzlich vermissen würden.

Bleibt noch der letzte Satz: „Jedenfalls darf dabei das weibliche Element keine andere Rolle spielen als die des Wohltuns und der Mildtätigkeit“. Da wären wir nun glücklich wieder auf dem Standpunkt angelangt, der die ausgebildete Krankenschwester und alle die so notwendigen Verrichtungen am Krankenbett als überflüssig erachtet. Oder glaubt etwa Herr Dr. Yersin noch, daß das Fiebermessen, das Reinigen des Patienten, das Baden, Wickeln, Verabfolgen von Medikamenten oder Nahrung, das Wechseln der beschmutzten Bett und Leibwäsche in das

*) Auch Feldmarschall Randon, Kriegsminister unter Napoleon III hat in bezug auf die freiwillige Hülfe gesagt: „Was haben die Zivilisten sich in Dinge zu mischen, die sie nichts angehen“, und doch weiß man, in welch traurigem Zustand der französische Armeesanitätsdienst im Krieg von Siebzig war.

Gebiet des Wohltuns und der Mildtätigkeit gehört? Dann freilich wäre die dreijährige mühevolle Lernzeit und die aufopfernde Arbeit unserer Berufspflegerinnen überflüssig! Möge sich Herr Dr. Yersin einmal erkundigen, wie es in einem Feldzuge aussieht, wo Mangel an richtigem Berufskrankenpflegepersonal herrscht. Auf dem gegenwärtigen Kriegsschauplatz wird er sich die Antwort holen können. Nein, auch wir verlangen von unsern Pflegerinnen in allererster Linie gewissenhafte Erfüllung ihrer Berufspflicht und erst dann mögen „Wohltun und Mildtätigkeit" in ihre Rechte treten.

Wir sind ganz mit Herrn Dr. Yersin einverstanden: Jeder bleibe innerhalb der ihm zugewiesenen Schranken: Die Militärärzte bei ihren Truppen, die Militärwärter auf ihren Posten, die Rot-Kreuz-Formationen auf den Rückschubslinien und die Krankenpflegerinnen am Bett ihrer Schutzbefohlenen. Wenn jeder so seine Pflicht tut, wird auch alles gut gehen.

Wir nehmen übrigens an, daß die in den Auslassungen des Herrn Dr. Yersin vertretene Auffassung zu den vereinzelten gehört, und wir hegen die feste Zuversicht, daß einsichtige Militärärzte auch in bezug auf das Rote Kreuz sagen werden:

Keiner zu klein, ein Helfer zu sein.

Schweizerischer Samariterbund.

Ordentl. Delegiertenversammlung, verbunden mit der Feier des 25jährigen Bestandes des schweiz. Samariterbundes, 3. und 4. Mai 1913, in Kreuzlingen.

Auszug aus dem Programm:

1. Samstag den 3. Mai, abends 8 Uhr. Gemeinsames Nachtessen. Nachher Jubiläumsakt und gemütliche Unterhaltung.
2. Sonntag den 4. Mai. Beginn der Verhandlungen punkt 8 Uhr, vormittags, im Rathaus.

Traktanden:

1. Appel. 2. Protokoll. 3. Jahresbericht. 4. Rechnung. 5. Voranschlag. 6. Statutenrevision. 7. Gemeinsames Samariterabzeichen. 8. Nächster Versammlungsort. 9. Samariter-Krankenkasse (Bericht der Sektion Aarau). 10. Beschaffung eines Diploms für Ehrenmitglieder der Sektionen (Antrag des Samaritervereins Langenthal). 11. Verschiedenes.

Preis der Festkarte Fr. 7.50; der Sonntagskarte Fr. 3.—.

Alles weitere wird den Sektionen auf dem Zirkularwege mitgeteilt.

Olten, den 8. April 1913.

Namens des Zentralvorstandes,

Der Präsident: **A. Rauber.** Der Sekretär: **Alb. Wyß.**